

Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraft- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**Live-Übertragung:** 19. Dezember 2024, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,– € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 154222Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

**Fachinstitute für Verkehrsrecht/
Strafrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraft-
und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**
19. Dezember 2024
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Kirsten EicherRechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Fachinstitut Verkehrsrecht



Fachinstitut Strafrecht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht

Inhalt

In diesem Seminar werden die neuesten Entwicklungen im Verkehrsstrafrecht und im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht dargestellt. Die Fortbildung richtet sich sowohl an im Verkehrsstrafrecht versierte Kollegen als auch an Kollegen, die sich durch die Veranstaltung in die Lage versetzen wollen, in den entsprechenden Bereichen angemessen und effektiv tätig zu werden. Vertieft behandelt werden daher auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechts § 315c Abs. 1 Ziff. 2 StGB und Entzug und Sperre der Fahrerlaubnis (§§ 69, 69a, 69b StGB). Schwerpunkte im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht bilden die Themen Rotlichtfahrten, Abstandsmessungen, Fahrverbot (Entfallen auf Tatbestandsseite oder Rechtsfolgenrechtsseite) nebst Vollstreckung sowie Verjährung. Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referentin.

Arbeitsprogramm**A. Kurze Nachlese: Gesetzesänderungen 2020/2021/2022/2023**

- I. Umtauschpflicht für „alte“ Führerscheine – Konsequenzen bei Nichtbeachtung? Altersgrenze für die Fahrerlaubnis?!
- II. Einige Assistenz- und Sicherheitssysteme werden Pflicht bei Neufahrzeugen
- III. Wegfall Beschränkung auf Fahrzeuge der Klasse B mit Automatikgetriebe
- IV. Autonomes Fahren wird legitim – auch in der Praxis umsetzbar?

B. Rückblick: StVO-Novelle zum 28.04.2020 – und der neue Bußgeldkatalog

- I. Neue Verkehrszeichen, Verhaltensregeln in der StVO
- II. Der neue Bußgeldkatalog, in Kraft seit dem 09.11.2021 – Die „neuen“ Fahrverbote

C. Änderungen im StGB, StPO

- I. § 315d StGB – „illegale Autorennen“

- Ausgangspunkt – Neue Strafvorschrift (Text)
- II. Pflicht für Zeugen zum Erscheinen bei der Polizei, § 163 StPO (n.F.)
- III. Wegfall Richtervorbehalt bei Blutentnahme bei best. Verkehrs-OWi und Straftaten, § 81a Satz 2 StPO (n.F.) – Auswirkungen auf die Praxis
- IV. Seit 01.01.2021 – § 201 a StGB – Strafen für „Gaffer“

D. Übersicht Urteile zu verschiedenen Verkehrs-OWi

- I. „Anlieger frei“?! – Beweisfragen“ bei OWi-Verstößen
- II. Zulässigkeit von Dash-Cam-Aufzeichnungen nach BGH-Urteil
- III. Geschwindigkeitsüberschreitungen
 1. Gesetzliche Regelungen
 2. Standardisierte Messverfahren – Verwertbarkeit der Messung bei fehlender Einsicht in die Rohmessdaten? – Entscheidung des BVerfG / BGH
 3. Nicht standardisierte Messverfahren – Anforderungen an das Urteil
- IV. Urteile zu verschiedenen OWi-Verstößen – u.a. Handy-Verstoß; § 23 Abs. 1a

E. (Regel-)Fahrverbot bei Verkehrs-OWi, § 25 StVG, § 4 BKatVO

- I. Voraussetzung der Anordnung von Fahrverboten
 1. „Grober, beharrlicher Verstoß“
 2. Regelfahrverbote
- II. „Schonfrist“, § 25 Abs. 2 StVG – Berechnung der Zwei-Jahres-Frist
- III. Absehen vom Fahrverbot – Prüfungsmaßstab, Ausnahmen und Verteidigungsstrategien
 1. Erforderlichkeit des Fahrverbots
 2. Angemessenheit des Fahrverbots
 3. Fahrverbot bei Verurteilung nach § 24 StVG
 4. Anforderungen an die Urteilsgründe
 5. Fahrverbot (erst) in der Hauptverhandlung

F. Fahrverbot im Strafverfahren, § 44 StGB (n.F.)

- I. Anwendungsbereich
- II. Verlängerung der Frist auf sechs Monate

- III. Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität
- IV. Schonfrist ein Monat / Wegfall der Parallelvollstreckung
- V. Absehen vom Fahrverbot – Ausnahmen / Verteidigungsstrategien
- VI. Vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, § 111a StPO
- VII. Ausnahmen von der vorläufigen Entziehung für best. Fahrzeugarten, § 111a Abs. 1 Satz 2 StPO

G. Entzug der Fahrerlaubnis und die Sperrfrist, §§ 69, 69a StGB

- I. Entzug durch Strafgerichte bei Verkehrsdelikten (§§ 69 StGB)
 1. Voraussetzungen des § 69 StGB
 2. Regelfälle des § 69 Abs. 2 StGB (n.F.)
 3. Ausnahmen vom Regelfall – Absehen vom Fahrerlaubnisentzug
- II. Die Sperrfrist, § 69a StGB
 1. Dauer und Bemessung
 2. Nachträgliche Verkürzung der Sperrfrist, § 69a Abs. 7 StGB
 3. Ausnahmen von der Sperrfrist für best. Fahrzeuge
- III. Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde
 1. Erreichen der Acht-Punkte im FER und das Stufensystem
 2. FE-Entzug in der Probezeit
 3. FE-Entzug bei Verkehrs-OWi (hier: hartnäckiges Falschparken)
 4. FE-Entzug aus gesundheitlichen Gründen – Altersgrenze?
- IV. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
 1. Antrag und Auflagen, insbesondere die MPU
 2. Anordnung MPU bei Zweifeln an der Kraftfahreignung
 3. Fahrerlaubnis zurück ohne MPU?
 4. AO der MPU bei charakterlichen Mängeln auch außerhalb der Teilnahme am Straßenverkehr